

# Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Namenserklärung für Spätaussiedler und Vertriebene

Entgegennahme einer Namenserklärung

## Voraussetzungen

- Erwerb des Namens nach ausländischem Recht.  
Die erklärende Person führt Namen bzw. Namensteile, die dem deutschen Recht fremd sind.
- Die erklärende Person ist Vertriebener oder Spätaussiedler.
- Hinweis  
Eine Beratung über rechtliche Möglichkeiten und Erfordernisse wird empfohlen.

## Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
- Geburtsurkunde mit amtlicher Übersetzung
- Registrierschein  
ggf. Spätaussiedlerbescheinigung oder Vertriebenenausweis
- Dolmetscher  
Ist die erklärende Person der deutschen Sprache nicht mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.
- Hinweis  
Weitere Unterlagen sind zu erfragen. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine vorherige telefonische Rücksprache.

## Gebühren

Die Erklärung ist gebührenfrei.  
Bescheinigung über die Namensänderung 12,00 Euro

## Rechtsgrundlagen

- § 43 Personenstandsgesetz - PStG -  
[http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_\\_43.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__43.html)
- § 94 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz - BVFG -  
[http://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/\\_\\_94.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/__94.html)
-

§ 46 Personenstandsverordnung - PStV -

[http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/\\_46.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_46.html)

- § 8 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin

<http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnPStVO%2Fcont%2FBlnPStVO%2EP8%2Ehtm>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Standesamt, in dem die Beurkundung/Registrierung der Geburt erfolgt ist. Wird die Erklärung im Zusammenhang mit einer Erklärung zur Namensführung von Ehegatten abgegeben, das Standesamt, das das Eheregister führt. Ergibt sich danach keine Zuständigkeit, ist das Standesamt des Wohnsitzes zuständig. Ergibt sich auch danach keine Zuständigkeit, ist das Standesamt I in Berlin zuständig.

## Informationen zum Standort

### Standesamt Neukölln

#### Anschrift

Blaschkoallee 32  
12359 Berlin

#### Postanschrift

Karl-Marx-Str. 83  
12040 Berlin

#### Sonstige Hinweise zum Standort

Telefonische Erreichbarkeit:

Eheschließungen/ Lebenspartnerschaften: (030) 90239-1395,  
-2209,-2480,-2626,-3504

Eheregister/ Familienbuchabteilung: (030) 90239-2698,-2147,-3698

Geburtenregisterabteilung: (030) 90239-3697,-2880,-3636,-2129,-3004

Sterberegisterabteilung: (030) 90239-2227,-2684

Urkundenstelle: (030) 90239 90239-2704,-3503,-2703,-3502

Archiv: (030) 90239-3501

Behördliche Namensänderungen: (030) 90239-2227

## Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

## Öffnungszeiten

Montag: Anmeldung von Geburten, Urkundenstelle, Familienbuchabteilung,  
Anmeldung zur Eheschließung sowie Anmeldung von Sterbefällen:  
08:30-13:00 Uhr

Dienstag: Anmeldung von Geburten, Urkundenstelle, Familienbuchabteilung,  
Anmeldung zur Eheschließung, Anmeldung von Sterbefällen sowie behördliche  
Namensänderungen:  
11:00-15:00 Uhr

Mittwoch: Keine Sprechstunde

Donnerstag: Anmeldung von Geburten, Urkundenstelle, Familienbuchabteilung,  
Anmeldung zur Eheschließung, Anmeldung von Sterbefällen sowie Behördliche  
Namensänderungen:  
14:00-18:00 Uhr

Freitag: Anmeldung von Sterbefällen:  
08:30-13:00 Uhr

Alle anderen Abteilungen:  
Keine Sprechstunde

## Nahverkehr

U-Bahn U Blaschkoallee: U7  
Bus Rieseestr.: 170  
Bus Buschkrug: 171

## Kontakt

Telefon: (030) 90239-  
Fax: (030) 90239-2577  
Internet:  
<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>  
E-Mail: [standesamt@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:standesamt@bezirksamt-neukoelln.de)

## Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 15.09.2019